

Information zur Vorgehensweise bei Blackout

(und für andere Notsituationen, in denen der Schulbetrieb nicht aufrecht erhalten werden kann)

Wenn bei einem Blackout (= unerwarteter, großflächiger, überregionaler Stromausfall – unabhängig von dessen Dauer) keine Kommunikation mit der Schule mehr möglich ist, werden die Schüler*innen nach Klärung der Situation und einer möglichen sicheren Rückkehr ehestmöglich nach Hause entlassen. Die Tage bis zur Wiederherstellung der Stromversorgung und Beseitigung allfälliger Sekundärschäden (z. B. Inbetriebnahme der Telekommunikation, des öffentlichen Verkehrs u. Ä.) sind schulfrei, d. h. die Schüler*innen können nicht in die Schule kommen.

Sobald wieder Strom vorhanden ist und die Schulen sowie Verkehr etc. wieder in Betrieb genommen wurden, erhalten Sie weitere Informationen zum Schulbetrieb. Bitte schicken Sie Ihr Kind erst wieder in die Schule, wenn Sie von uns oder über das Radio die weiteren Abläufe zu Schulbeginn etc. erhalten haben.

Nachfolgend wird die Vorgehensweise für Ihr Kind im Fall eines Blackouts geregelt. Grundsätzlich wird die Schule bestrebt sein, für einzelne Kinder, die nicht pünktlich abgeholt werden können, eine Betreuung bis 20.00 Uhr in der Schule zu ermöglichen. Für eine darüber hinausgehende Notbetreuung wird bestmöglich vorgesorgt.

Bitte geben Sie nachfolgend an, wie Ihr Kind im Fall eines Blackouts aus der Schule entlassen werden soll.

Achtung – Ihre Einverständniserklärung gilt analog auch für andere unvorhergesehene Not- und Krisensituationen, in denen das BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung bzw. die Bildungsdirektion entscheiden, dass der Schulbetrieb nicht planmäßig fortgesetzt werden kann.

Sollten sich im Laufe der nächsten Monate bzw. Jahre Angaben verändern, geben Sie uns diese Änderungen bitte unbedingt von sich aus bekannt!

Die Direktion

Einverständniserklärung zur Vorgehensweise bei Blackout

(und für andere Notsituationen, in denen der Schulbetrieb nicht aufrecht erhalten werden kann)

Name des Kindes: _____ Geburtsdatum: _____ Klasse: _____

Name des/der Erziehungsberechtigten: _____

Geschwisterkinder an der Schule: o ja o nein

Im Falle eines **Blackouts**

darf mein Kind ehestmöglich aus dem Unterricht entlassen werden und den Nachhauseweg alleine antreten. (Falls öffentliche Verkehrsmittel nicht fahren und somit ein Heimkommen nicht möglich ist, muss das Kind wieder zur Schule zurückkehren und auf eine Abholung warten.)

darf mein Kind mit seinen Geschwistern (Name: _____ Klasse: _____) ehestmöglich aus dem Unterricht entlassen werden und den Nachhauseweg antreten. (Falls öffentliche Verkehrsmittel nicht fahren und somit ein Heimkommen nicht möglich ist, müssen die Kinder wieder zur Schule zurückkehren und auf eine Abholung warten.)

soll mein Kind bis zum Abholen durch Erziehungsberechtigte in der Schule bleiben. Alternativ dürfen folgende Vertrauenspersonen das Kind abholen:

soll mein Kind mit folgendem/r Schüler*in mitgehen. (Falls öffentliche Verkehrsmittel nicht fahren und somit ein Heimkommen nicht möglich ist, müssen die Kinder wieder zur Schule zurückkehren und auf eine Abholung warten.)

Name: _____ Klasse: _____

Weitere wichtige Informationen, die im Anlassfall relevant sein können (z. B. Medikamente, Diabetiker*in, Epileptiker*in ...):

Datum: _____

Unterschrift: _____